FRAUEN AUS LÄNDERN DER "DRITTEN WELT" AUF DER FLUCHT IN DIE BUNDESREPUBLIK

Frauen als Flüchtlinge

Sie tauchten bis vor kurzem in der öffentlichen Diskussion kaum auf. Nach Angaben des Hohen Kommissars für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR) sind weltweit die Mehrheit der Flüchtlinge Frauen, insbesondere dort, wo es zu Massenfluchtbewegungen aufgrund von Bürgerkrieg oder der Verfolgung ethnischer Minderheiten kommt.

In der Bundesrepublik liegt der Anteil von Frauen unter den Flüchtlingen jedoch schätzungsweise nur zwischen 20 und 30 Prozent. (1)

Exakte Zahlen, wieviele Frauen als Flüchtlinge in der Bundesrepublik leben, liegen nicht vor, da die jeweiligen Behörden meist keine nach Gechlechtern getrennten Statistiken führen.

Nur der Anteil von Frauen unter den Asylberechtigten, das heißt den anerkannten Flüchtlingen, wird statistisch erfaßt. In den Jahren 1978 bis 1984 waren 28 % der anerkannten Flüchtlinge Frauen. (2)

In der Bundesrepublik leben aber darüber hinaus Flüchtlingsfrauen mit sehr unterschiedlichem Rechtsstatus, was sich natürlich auf ihre jeweilige Lebenssituation auswirkt: "Flüchtlingsfrauen können Asylbewerberinnen sein, die sich noch im Asylverfahren befinden, oder abgelehnte aber geduldete Asylbewerberinnen, deren Duldung nur so lange verlängert wird, wie eine Abschiebung in das Herkunftsland wegen der politischen Verhältnisse dort nicht möglich ist.

Die meisten Frauen dieser Gruppe sind aus dem Libanon oder staatenlose Palästinenserinnen. Anerkannte Asylberechtigte sind diejenigen Frauen, denen Asyl gewährt wurde; Kontingentflüchtlinge sind diejenigen, die von der Bundesrepublik aufgrund humanitärer Aufnahmeaktionen aufgenommen wurden und damit den Flüchtlingsstatus nach der Genfer Konvention erhalten haben, ohne ein Asylverfahren zu durchlaufen. Hierzu gehören vor allem die Flüchtlingsfrauen aus Südostasien. ...

Ein Teil der Flüchtlingsfrauen hat keinen eigenen Asylantrag gestellt, das heißt, diese Frauen halten sich als Ehefrauen oder Töchter von Asylbewerbern und Asylberechtigten mit abgeleitetem Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik auf.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß nur Flüchtlingsfrauen, die selbst anerkannte Asylberechtigte, bzw. Kontingentflüchtlinge sind, einen auf Dauer gesicherten Aufenthaltsstatus haben. ...

Sie werden nach dem Recht der Bundesrepublik behandelt und haben uneingeschränkten Anspruch auf die Hilfen des sozialen Netzes der Bundesrepublik Deutschland". (3)

Das 1991 in Kraft tretende neue Ausländerrecht verbessert die Rechtsstellung der Frauen, die Angehörige eines rechtskräftig anerkannten Flüchtlings sind. Sie erhalten künftig den selben Rechtsstatus wie der anerkannte Flüchtling mit dem Recht auf Integrationshilfen. Alle anderen genannten Gruppen haben einen sehr unsicheren und eingeschränkten Rechtsstatus, der ihnen nur wenige Freiräume läßt.

Weltweit stellen also Frauen die größte Gruppe von Flüchtlingen dar, in der Bundesrepublik sind sie eine Minderheit, deren spezifische Probleme oft nicht wahrgenommen werden.

Es soll hier in erster Linie um Frauen gehen, die aus Ländern der sogenannten 'Dritten Welt' geflüchtet sind. Ihre Fluchtgründe, die Schwierigkeiten, in einer ihnen völlig fremden, oft feindseligen Kultur zu überleben, die Hindernisse, die ihnen aufgrund ihres Frauseins im Asylverfahren im Weg stehen, sollen beispielhaft aufgezeigt werden.

Insbesondere werden die spezifischen Probleme von Frauen und ihre Lebenssituation während des Anerkennungsverfahrens dargestellt.

Warum flüchten Frauen?

Frauen flüchten zunächst einmal aus den selben Gründen wie Männer, weil sie in ihren Heimatländern aus politischen Gründen verfolgt wurden, oder weil sie einer ethnischen, religiösen oder rassischen Minderheit angehören, die diskriminiert und verfolgt wird. Frauen flüchten auch, weil sie selbst aktiv politisch tätig waren und deshalb entsprechenden Repressionen ausgesetzt waren. Die Fluchtgründe unterscheiden sich nicht wesentlich von denen politisch aktiver Männer.

Zusätzlich gibt es aber Fluchtgründe, die ganz besonders für Frauen relevant sind:So werden Frauen verfolgt, weil sie gesellschaftliche Normen und Regeln übertreten, die speziell für Frauen gelten (zum Beispiel Moral- und Kleidervorschriften für Frauen im Iran).

Darüber hinaus werden sie sehr häufig als Familienangehörige eines politisch aktiven Mannes verfolgt und bedroht. Sie werden dann als 'Geiseln' benutzt, um die eigentlich verfolgten männlichen Angehörigen zu erpressen.

Grundsätzlich gilt, daß Verfolgung, Inhaftierung und Folter an Frauen sehr häufig mit dem Erleben sexueller Gewalt verbunden ist. Die körperliche und psychische Integrität von Frauen wird bedroht und verletzt, indem Frauen in der Haft vergewaltigt werden, geschlechtsspezifischer Folter ausgesetzt sind oder mit sexuell erniedrigenden Beschimpfungen beleidigt werden.

Frauen sind dieser Gewalt sowohl ausgesetzt, wenn sie selbst direkt Verfolgte sind, als auch, wenn sie Angehörige verfolgter Männer sind u. a., um damit auch die Männer in ihrem Ehrgefühl zu verletzen und zu erniedrigen.

Ausgesprochen wird diese Gewalterfahrung von den Frauen in den seltensten Fällen. Die damit verbundene Demütigung, der Verlust der Ehre wiegen zu schwer.

Frauen leiden also häufig unter einer 'doppelten Verfolgung'. (4) Sie werden verfolgt aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung und gleichzeitig wegen ihres Geschlechts. In Gesellschaften, die Frauen einen niedrigeren sozialen Status zuweisen, dient dies auch der Aufrechterhaltung, bzw. Wiederherstellung des Herrschaftsverhältnisses zwischen Mann und Frau.

Der Fluchtverlauf

Wie schon erwähnt, gelingt nur relativ wenigen Frauen die Flucht in die Bundesrepublik Deutschland. Neben der Tatsache, daß die Bundesrepublik die Einreise für Flüchtlinge immer weiter erschwert, kommen für Frauen oft zusätzliche Hürden hinzu.

So verfügen sie häufig nicht über Kenntnisse und Erfahrungen, die für die Organisation der Flucht notwendig sind, wie zum Beispiel Geld- und Paßbeschaffung, Kontakte zu Fluchthelfern, etc. Dies gilt insbesondere dann, wenn Frauen nicht selbst politisch aktiv gewesen sind, sondern aus anderen Gründen fliehen mußten.

Nahezu alle Flüchtlinge sind auf Fluchthelfer oder Fluchthilfeorganisationen angewiesen. Flüchten Frauen alleine, sind sie während der Flucht vollständig den Fluchthelfern ausgeliefert. Aber auch wenn sie gemeinsam mit männlichen Verwandten auf der Flucht sind, bedeutet dies keinen wirksamen Schutz vor Übergriffen, da schließlich auch die männlichen Flüchtlinge auf die Kenntnisse der Fluchthelfer angewiesen sind.

Bekannt wird über sexuelle Gewalt während der Flucht kaum etwas. Dies liegt zum einen daran, daß betroffene Frauen aus Schuld- und Schamgefühlen kaum über ihre Erlebnisse sprechen, andererseits sind diese Angriffe in keiner Weise relevant für die Anerkennung als Flüchtling, so daß von den Behörden auch kaum oder gar nicht danach gefragt wird. Eine Ausnahme stellen die zahlreichen Vergewaltigungen vietnamesischer Flüchtlingsfrauen während ihrer Flucht über das Südchinesische Meer dar, die in der Öffentlichkeit bekannt wurden.

Generell bleibt den Frauen jedoch kaum etwas anderes übrig, als mit ihren Erlebnissen vor und während der Flucht alleine fertigzuwerden und möglichst zu verhindern, daß andere Personen davon erfahren.

Neben der ständig gegenwärtigen Bedrohung durch sexuelle Gewalt gibt es aber für Frauen noch zusätzliche Probleme, mit denen sie als Frauen und Mütter auf der Flucht konfrontiert sind: So machen sich alleinstehende Frauen oft schon dadurch verdächtig, daß sie alleine, ohne männliche Begleitung unterwegs sind; schwangere Frauen müssen ihr Kind oft ohne medizinische Hilfe zur Welt bringen; bei der Geburt in einem Krankenhaus riskieren sie ihre Entdeckung und Verhaftung; Frauen, die sich mit Kindern auf der Flucht befinden, ziehen schneller die Aufmerksamkeit auf sich und haben oft Schwierigkeiten, für längere Zeit sichere Unterkünfte zu finden.

Das Asylverfahren

Um in der Bundesrepublik politisches Asyl zu erhalten, müssen Flüchtlinge persönlich vor der Ausländerbehörde und dem Bundesamt für die Anerkennung politischer Flüchtlinge die Gründe für ihre Flucht darstellen und erläutern. Die ersten Aussagen zur Verfolgung werden dabei in der Regel bereits kurz nach dem Eintreffen in der Bundesrepublik gemacht, wenn die Flüchtlinge noch stark unter dem Eindruck der Flucht stehen und mit einer ihnen völlig fremden Gesellschaft und Kultur konfrontiert sind. Dies gilt zunächst für Frauen und Männer gleichermaßen.

Für Frauen kommt jedoch erschwerend hinzu, daß von ihnen in

dieser Situation Verhaltensweisen erwartet werden, die den gesellschaftlich anerkannten Verhaltensweisen von Frauen in ihren jeweiligen Heimatländern zumeist stark widersprechen. Häufig kommen sie aus Gesellschaften, in denen die Lebensbereiche von Männern und Frauen streng getrennt sind. Der Rechtsstatus der Frau verbietet es ihr oft, in der Öffentlichkeit das Wort zu ergreifen.

Im Anhörungsverfahren zu ihrem Asylantrag wird aber von ihr verlangt, ihre Verfolgung ausführlich, schlüssig und ohne Widersprüche darzustellen und dies meist vor einem männlichen Beamten und im Beisein eines, meist ebenfalls männlichen, Dolmetschers. Für Frauen, denen aufgrund kultureller Normen der Kontakt mit Männern in der Öffentlichkeit nicht erlaubt ist, bedeutet dies einen zusätzlichen Konflikt.

Gerade Frauen, die frauenspezifischer Verfolgung und damit auch oft sexueller Gewalt ausgesetzt waren, stecken damit in einem nahezu unlösbaren Dilemma.Es ist ihnen meist unmöglich, die Tatsache der sexuellen Gewalt in diesem öffentlichen Rahmen, oft auch noch im Beisein des Ehemannes zu erwähnen, obwohl dies in einigen Fällen die Chancen ihres eigenen Asylantrags erhöhen würde.

Viele Frauen verzichten aus solchen Gründen darauf, einen eigenen Asylantrag zu stellen und berufen sich nur auf die Fluchtgründe des Mannes.Wird dieser als Asylberechtigter anerkannt, erhalten die Ehefrau und die Kinder bisher nur eine davon abgeleitete Aufenthaltserlaubnis, das heißt, sie haben nur einen unsicheren Rechtsstatus, der im Falle von Ehescheidung oder Tod des Ehemannes erlöschen kann.

Während des Asylverfahrens werden AsylbewerberInnen in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Die Größe dieser Unterkünfte ist sehr unterschiedlich, gemeinsam ist ihnen, daß Menschen der verschiedensten Nationalitäten, Kulturen und Religionen auf engstem Raum zusammenleben müssen. Pro Person stehen oft nicht mehr als vier Quadratmeter zur Verfügung.

Eltern müssen mit ihren Kindern in einem Raum zusammenleben, eine Intimsphäre besteht für niemanden. Toiletten, Wasch- und Kochgelegenheiten sind meist nur als Gemeinschaftseinrichtungen vorhanden, oft nicht in ausreichender Anzahl und in schlechtem Zustand.

Dies wirkt sich besonders problematisch auf Menschen aus, die aus Kulturen mit starker Geschlechtertrennung kommen. Das Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft zwingt die Frauen, ständig die Grenzen zur öffentlichen 'Männerwelt' zu verletzen. Wegen fehlender Rückzugsmöglichkeiten müssen sie permanent ihr Verhalten kontrollieren, bzw. unterliegen einer ständigen sozialen Kontrolle, was zu einem enormen psychischen Druck führt.

Alleinstehende Frauen fühlen sich unter den Bedingungen des Lagerlebens besonders bedroht. Sie haben keinerlei männlichen Schutz, sind meist eine Minderheit unter einer Überzahl fremder Männer und sind häufig Übergriffen ausgesetzt. Die einzige Lösungsmöglichkeit für diese Frauen besteht darin, sich soweit wie möglich zurückzuziehen und im öffentlichen Bereich des Lagers so wenig wie möglich in Erscheinung zu treten. Starke Isolation und Vereinsamung sind die Folgen, die sich dann häufig in Depressionen, Kopfschmerzen und anderen psychosomatischen Beschwerden zeigen. Die lange Dauer des Asylverfahrens,

währenddessen die Asylbewerberinnen unter diesen Bedingungen leben müssen, verschärfen die obengenannten Probleme noch.

Die Bedrohung der körperlichen und psychischen Unversehrtheit setzt sich also für viele Frauen im Lager fort. Die Sicherheit, die sie sich durch ihre Flucht erhofft haben, finden sie hier meistens nicht vor. Forderungen, diese Lebensbedingungen zu verändern, zum Beispiel durch die Einrichtung von Wohngemeinschaften für alleinstehende Frauen oder Frauen mit Kindern, werden noch viel zu wenig verwirklicht.

Alle AsylbewerberInnen unterliegen während ihres Asylverfahrens einem Arbeitsverbot; auch Sprachkurse werden nicht finanziert. Jeder Ansatz von Integration soll während des Verfahrens unterbleiben. Menschen, die hier Asyl suchen, sind damit zu einer oft jahrelangen Untätigkeit verurteilt. Sie können kaum etwas anderes tun, als warten, essen und schlafen.

Für Frauen entstehen aus dem Arbeitsverbot eine Vielzahl von Problemen. Es kann eine Ursache sein, illegal als Prostituierte zu arbeiten, um die minimale Sozialhilfe aufzubessern.

Ehefrauen werden mit innerfamiliären Konflikten konfrontiert, die aus dem Arbeitsverbot für ihre Männer resultieren, denn die Männer verlieren dadurch ihre traditionelle Rolle als Ernährer der Familie. Frauen müssen versuchen, die daraus entstehenden Konflikte zu entschärfen.

Die in einigen Bundesländern, wie zum Beispiel Bayern, übliche Versorgung mit Lebensmittelpaketen, bzw. bereits vorgekochter Gemeinschaftsverpflegung, beraubt auch die Frauen eines Teils ihrer traditionellen Tätigkeitsbereiche.

Werden sie mit Lebensmitteln versorgt, können sie nicht selbst einkaufen und sind darauf angewiesen, mit den vorgegebenen Nahrungsmitteln zu kochen. Die Inhalte der Pakete entsprechen jedoch häufig nicht den Eßgewohnheiten. Es ist nur schwer möglich, daraus Mahlzeiten zuzubereiten, die gesundheitlich ausgewogen sind. Dies bewirkt bei Frauen oft Schuldgefühle, ihre Familie nicht angemessen versorgen zu können. Es bedeutet aber auch, daß ein Teil der minimalen Sozialhilfe, derzeit ein monatliches Taschengeld von 84 DM pro Erwachsenem, noch für zusätzliche Lebensmittel aufgebracht werden muß.

Im Fall der vorgekochten Verpflegung entfällt auch noch die Tätigkeit des Kochens, so daß Frauen sogar dieser Arbeitsbereich genommen wird.

Die hier aufgeführten Beispiele machen deutlich, daß auf den verschiedensten gesellschaftlichen Ebenen Veränderungen nötig sind, die die spezifische Lage von Flüchtlingsfrauen anerkennen und ihnen in der Bundesrepublik Deutschland ein Leben ermöglichen, das ihre psychische und physische Identität als verfolgte Frauen nicht noch weiter zerstört, sondern ihre eigenen Kräfte stärkt.

Der Arbeitskreis 'Flüchtlingsfrauen' des Diakonischen Werks hat 1988 zur Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation von Flüchtlingsfrauen einen Katalog von politischen Forderungen und Empfehlungen erstellt, die am Ende des Kapitels dargestellt werden.

Positive Ansätze solcher Veränderungen sind derzeit leider kaum

auf der Ebene der Gesetzgebung zu finden. Sie zeigen sich aber zum Beispiel dort, wo in Beratungsstellen spezifische Beratungsangebote für Frauen erarbeitet werden, die auch gezielt den Gedanken der Selbsthilfe fördern. Veränderungen finden auch da statt, wo Flüchtlingsfrauen verschiedener Länder und deutsche Frauen zusammenkommen.

Eine solche Gruppe trifft sich seit Anfang des Jahres 1990 im Feministischen Informations-Bildungs- und Dokumentationszentrum, und wird in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für ausländische Flüchtlinge des Diakonischen Werks betreut. Hier wird das große Bedürfnis von Frauen deutlich, über ihre Situation zu sprechen, das Leben von Frauen kennenzulernen, die aus für sie fremden Kulturen kommen und schließlich auch mehr über deutsche Frauen und das Leben in Deutschland zu erfahren.

Die Frauen, die im folgenden Teil über ihr Leben berichten, bestätigen viele der oben beschriebenen Beispiele, was ihre Fluchtgründe, die Flucht und die Probleme als Asylsuchende in der Bundesrepublik betrifft. Es gibt jedoch auch vieles, worüber sie nicht sprechen, viele Erfahrungen sind zu schmerzhaft und berühren zu sehr ihre Privatsphäre, als daß sie im Rahmen eines Buches oder einer Ausstellung mitgeteilt werden könnten.

Die Frauen erzählen das, was sie für wichtig halten, um Menschen in Deutschland die Gründe für ihre Flucht und ihre Lebenssituation hier zu verdeutlichen.

Aus allen spricht dabei das Bedürfnis, hier als Menschen und Frauen wahrgenommen zu werden und nicht nur als Almosenempfängerinnen und 'lästige Asylantinnen'.

Sie stammen aus Iran, Kurdistan, Eritrea und China. Damit sind natürlich längst nicht alle Länder und Regionen der 'Dritten Welt' abgedeckt, aus denen Menschen in der Bundesrepublik Asyl suchen. Diese Frauen sollen beispielhaft für alle stehen, die als Flüchtlinge in Mittelfranken leben. Die Auswahl war darüberhinaus dadurch mitbestimmt, zu welchen Frauen aus welchen Ländern Kontakte hergestellt werden konnten und welche Frauen schließlich bereit waren, über ihr Leben zu erzählen und dies veröffentlichen zu lassen.

P.Sch.